



Schwerpunkt **Mutterpass**

DIE ZUKUNFT ZIEHT IN DEN HEBAMMENALLTAG EIN

Daniela Erdmann

Im Januar startete die dreistufige Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Ab 2022 ist darüber auch der Mutterpass abrufbar. Die Anwendung ist so einfach wie das Benutzen einer App.

Mit der Nutzung von Messenger-Diensten, von Apps, von Online-Beratungsportalen, von Chats und vielem mehr hat die Digitalisierung schon seit einigen Jahren in den Alltag der Hebammen Einzug gehalten. Noch mehr aber ist sie schon längst im Alltag der betreuten Frauen und Familien selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation oder Informationsbeschaffung.

Um im Gesundheitswesen die Digitalisierung unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Datensicherheit umzusetzen, ist die sogenannte Telematikinfrastruktur (TI) nötig. Dabei geht es in erster Linie darum, dass alle Leistungserbringerinnen* innerhalb eines in sich geschlossenen Systems sektorenübergreifend vernetzt werden.

Die Struktur ähnelt einem Straßenbahnnetz, das verschiedene Ortschaften miteinander verbindet. Alle Bahnen sind unterschiedlich lang, können unterschiedlich viele Personen befördern und haben verschiedene Farben – doch sie können sich alle auf den Schienen bewegen. Fahrzeuge außerhalb des Systems passen nicht auf die Schienen und können somit diese Struktur auch nicht nutzen. Genau so verhält es sich mit der Telematikinfrastruktur. Auch hier wird eine Grundlage zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe sich die Leistungserbringerinnen* untereinander und mit den Patientinnen* vernetzen können.

Für Hebammen ist die Anbindung an die Telematikinfrastruktur freiwillig und kostenfrei

Grundlagen

2004 stellte der Gesetzgeber die Weichen für die Digitalisierung im Gesundheitswesen in Deutschland. Aber erst mit dem 2015 verabschiedeten E-Health-Gesetz (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) wurde es konkreter. Ende 2019 wurden dann mit dem Inkrafttreten des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) gleich mehrere Bereiche geregelt: Vorgaben zur Telemedizin, zu Online-Kursen und zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur. Hier wurde außerdem festgelegt, dass auch der Mutterpass als medizinisches Informationsobjekt (MIO) ebenso wie das Kinderuntersuchungsheft, der Impfpass und das Zahnarztbonusheft in der elektronischen Patientenakte (ePA) integriert werden sollen. Die Berufsgruppe der Hebammen wird in diesem Gesetz explizit benannt. Für sie ist die Anbindung an die Telematikinfrastruktur freiwillig und

kostenfrei. Der letzte Baustein für den Zugang ist die Regelung, wer wie Zugriff auf die Daten in der ePA hat. Für Hebammen bedeutet das, dass sie künftig über ein elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR) einen elektronischen Heilberufsausweis bekommen, mit dem sie sich authentifizieren können.

Der elektronische Mutterpass

Die Vorgaben zur Digitalisierung des Mutterpasses und des Kinderuntersuchungshefts sind von der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter der Mitwirkung verschiedener Verbände und Organisationen, unter anderem des DHV und der DGHWi, bereits durchgeführt worden und abgeschlossen. Das bedeutet, dass diese beiden Dokumente schon ab 2022 zur Verfügung stehen werden.

Die dreistufige Einführung der ePA ist bereits im Januar dieses Jahres gestartet. Die ePA ist letztlich nichts anderes als eine App, kann also unkompliziert auf dem Smartphone oder auf dem Tablet installiert werden. Innerhalb dieser App gibt es verschiedene Datensätze, zum Beispiel den Mutterpass, die bei Bedarf abgerufen werden können. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine App aus dem Sportbereich, etwa eine Yoga-App. Sie haben diese auf Ihrem Smartphone, und bei Bedarf können Sie verschiedene Übungen aufrufen und Ihre Aktivitäten speichern. Die Übungen, die Sie abrufen, sind im Prinzip vergleichbar mit dem Mutterpass in der ePA. Er ist angelegt, muss aber gezielt aufgerufen werden, um ihn mit Inhalten zu füllen.

Und so sieht dann die praktische Anwendung aus:

Nutzungsszenario 1

Die Hebamme trifft sich mit einer Schwangeren in der 22. Schwangerschaftswoche zur wechselseitigen Vorsorge mit der Gynäkologin*.

- Jetzt: Die Frau reicht der Hebamme den Mutterpass, die kann dann die bisherigen Einträge sehen und bekommt die benötigten Informationen. Die Befunde, die die Hebamme erhebt, trägt sie im Anschluss an die Untersuchungen ein und gibt der Frau den Mutterpass zurück.
- Mit der ePA: Die Schwangere gibt über ihr Smartphone oder Tablet der Hebamme den Zugang zur ePA und zum eMutterpass frei, und die Hebamme identifiziert sich

über ihren elektronischen Heilberufsausweis. Die Hebamme kann über ihr Smartphone oder Tablet die bisherigen Einträge im eMutterpass sehen und bekommt die benötigten Informationen. Die Befunde, die die Hebamme erhebt, trägt sie im Anschluss an die Untersuchungen ein. Zusätzlich kann sie die Daten direkt für die eigene Dokumentation speichern.

Nutzungsszenario 2

Die Hebamme trifft sich mit einer Frau, um die Schwangerschaft festzustellen und den Mutterpass anzulegen.

- Jetzt: Die Hebamme nimmt – nach den entsprechenden Untersuchungen – den Mutterpass und füllt gemeinsam mit der Schwangeren die entsprechenden Bereiche im Mutterpass aus.
- Mit der ePA: Die Schwangere gibt der Hebamme den Zugang zur ePA frei. Innerhalb der ePA ruft sie den Mutterpass auf und trägt die Befunde im Anschluss an die Untersuchungen ein. Auch hier können die Daten direkt für die eigene Dokumentation gespeichert werden.

Nutzungsszenario 3

Die Hebamme übernimmt die Betreuung einer bis dato unbekanntenen Wöchnerin, die am 3. Tag post partum aus der Klinik entlassen wird.

- Jetzt: Beim Hausbesuch kann sie zusätzlich zu den anderen Informationen mithilfe des Mutterpasses einen kurzen Überblick über den Schwangerschaftsverlauf bekommen.
- Mit der ePA: Die Schwangere gibt der Hebamme den Zugang zur ePA, zum eMutterpass und zum eKinderuntersuchungsheft frei, und die Hebamme kann zusätzlich zu den anderen Informationen mithilfe des eMutterpasses einen Überblick über den Schwangerschaftsverlauf bekommen und wie oben die Daten direkt für die eigene Dokumentation speichern.

Mit der ePA und dem elektronischen Mutterpass sind alle originären Arbeitsabläufe identisch zu dem, was die Hebamme bis jetzt kennt. Lediglich der Zugang zu den Informationen erfolgt nicht über Papier, sondern über eine Datei. Wie die Authentifizierung im Detail aussehen wird, muss noch geklärt werden. Eventuell wird das über ein Karten-

terminal erfolgen – so wie mit dem elektronischen Kartenlesegerät, das viele Kolleginnen* schon jetzt nutzen.

Mit dem eMutterpass wird ein Instrument geschaffen, mit dem die Arbeit der Hebamme sichtbarer wird

Das, was die Hebamme sieht, wenn sie den eMutterpass aufruft, ähnelt dem jetzigen Mutterpass. Die Felder, in die die Befunde eingetragen werden, sind identisch strukturiert, und es gibt auch die Möglichkeit, Freitext unter »Bemerkungen« einzutragen. Ebenso sind Felder für die Laborbefunde vorgesehen, deren Ergebnisse dann sofort einsehbar sind. Der eMutterpass wurde übrigens inhaltlich nicht verändert, da jede Änderung einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) voraussetzt.

Interprofessionelle Zusammenarbeit

Der Zugriff auf die elektronische Patientenakte beziehungsweise auf den eMutterpass setzt weder die Anwesenheit der Schwangeren voraus noch eine weitere Authentifizierung, wenn für die Hebamme eine Zugriffsberechtigung von der Schwangeren eingerichtet wurde. Das bedeutet, dass sofern ein Zugriffsrecht für die Hebamme und die Gynäkologin* besteht, beide auf den Mutterpass in der ePA zugreifen können und auf alle Informationen, die darin gespeichert sind. Die Schwangerenvorsorge ist ein klassisches Beispiel für interprofessionelle Zusammenarbeit, und mit dem eMutterpass wird ein Instrument geschaffen, mit dem die Arbeit der Hebamme sichtbarer wird als bisher.

Dies geschieht zum einen dadurch, dass die Hebamme selbstverständlich als gleichberechtigte Leistungserbringerin* in Erscheinung tritt, wie auch dadurch, dass die Einträge in den Dokumenten der ePA namentlich zuzuordnen sind. Darüber hinaus wird es innerhalb der ePA eine Kommunikationsebene geben, mit deren Hilfe sich die Professionen

untereinander austauschen können. Laut einer Metastudie¹ kann mit einer ordnungsgemäß implementierten ePA offensichtlich die Qualität der Gesundheitsversorgung verbessert werden, auch dadurch, dass der administrative Aufwand der Leistungserbringerinnen* durch einfachere Dokumentation deutlich reduziert wird.

Ziele der Digitalisierung

Es lohnt sich, beim Betrachten der Unterschiede zum jetzigen Verfahren einmal den Blick auf die ursprünglichen Ziele der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu werfen.

Die Ziele, die sowohl der Gesetzgeber als auch die Leistungserbringerinnen* und die Patientinnen*vertretungen formuliert haben, sind:²

- Intra- und intersektionale Zusammenarbeit,
- Integration bestehender Versorgungsprozesse,
- Stärkung der Patientinnen*rechte.

Ganz besonders die Stärkung der Patientinnen*rechte und die Forderung der Patientinnen*vertretungen haben die gesamte Digitalisierung beschleunigt. Für die Schwangere wird es künftig deutlich einfacher sein, die Inhalte im Mutterpass zu lesen und auch zu verstehen. Ob der elektronische Mutterpass geführt werden soll oder welche Praxis oder Hebamme hierzu Zugriff erhalten darf und für welchen Zeitraum, entscheidet immer die Schwangere ganz allein, das heißt, sie hat die alleinige Hoheit über ihre Daten.

Für die Schwangere wird es künftig deutlich einfacher sein, die Inhalte im Mutterpass zu lesen und auch zu verstehen

Neben dem eMutterpass bietet vor allem die ePA den Patientinnen* und damit auch den Schwangeren und Wöchnerinnen die Chance, durch transparente und direkt einsehbare Dokumentation weitaus aktiver in

die Behandlungsprozesse eingebunden zu werden, als das bisher der Fall war. Darüber hinaus wird für die Schwangere viel deutlicher, dass es sich bei dem Mutterpass um ihr persönliches Dokument handelt und nicht um das Eigentum von Ärztinnen* oder Hebammen – und selbstverständlich kann sie jederzeit selbst Einsicht nehmen.

Umsetzung

Der Mutterpass und das Kinderuntersuchungsheft werden ab 2022 zur Verfügung stehen –und laut Gematik GmbH ist die Vorstellung realistisch, dass bis 2025 die Telematikinfrastruktur in den Regelbetrieb implementiert wird.³

International scheint die Akzeptanz von Angeboten aus dem Bereich E-Health bei Schwangeren und jungen Müttern recht hoch zu sein, auch bei der Nutzung von digitalen Angeboten.⁴ Hebammen haben in ihrer Arbeit mit exakt der Bevölkerungsgruppe zu tun, die der gesamten Digitalisierung durchaus positiv gegenübersteht und als sogenannte Digital Natives groß geworden ist. Im Jahr 2020 nutzten bis zu 98 Prozent der Menschen in der Altersgruppe von 14 bis 39 Jahren ein Smartphone (Statista, 2021), sodass nahezu alle auf diesem Weg erreicht werden können. Aus den Erfahrungen anderer Länder lässt sich ablesen, dass die Patientinnen* oder die Schwangeren und Wöchnerinnen eine hohe Bereitschaft haben, sich aktiv am Versorgungsprozess zu beteiligen und diesen auch zu ihrem eigenen Vorteil in Kooperation mit den behandelnden Berufsgruppen zu gestalten.

Im Idealfall bietet sich also mit der Anbindung der Hebammen an die TI eine Chance auf eine bessere Versorgung der Schwangeren und Wöchnerinnen im Sinne des Empowerments, eine deutliche Reduzierung des administrativen Aufwands und gleichzeitig eine Stärkung der Position der Hebamme als sichtbare und gleichberechtigte Akteurin im Gesundheitswesen.

Quellen

- 1 Campanella P, Lovato E et al.: The impact of electronic health records on healthcare quality: a systematic review and meta-analysis. *Eur J of Public Health* 2016, 26(1), 60–64

- 2 Aktionsbündnis Patientensicherheit: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendatenschutz-Gesetz-PDSG). Berlin 2020

- 3 gematik: Arena für digitale Medizin, Whitepaper Telematikinfrastruktur 2.0 für ein föderalistisch vernetztes Gesundheitssystem. Berlin 2020 www.gematik.de/fileadmin/user_upload/gematik/files/Presseinformationen/gematik_Whitepaper_Arena_digitale_Medizin_TI_2.0_Web.pdf (Zugriff 21.3.21)

- 4 Willcox JC, van der Pligt P et al.: Views of Women and Health Professionals on mHealth Lifestyle Interventions in Pregnancy: A Qualitative Investigation. *JMIR mHealth and uHealth* 2015, 3(4), e99

Daniela Erdmann, Hebamme, Mitglied der Kommission Digitale Entwicklung im DHV, kontakt@daniela-erdmann.com

Erdmann, D: Die Zukunft zieht in den Hebammenalltag ein. *Hebammenforum* 5/2021; 22: 8–12